

2335/AB XXI.GP
Eingelangt am: 19.06.2001

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

zur Zahl 2371/J - NR/2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die gegen Frau Tina Taurer - Krones und Herrn Wolfgang Krones geführten Verfahren im Zusammenhang mit dem Fall "World Vision"" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Gegen Mag. Martina Krones - Taurer und Dr. Wolfgang Krones wird beim Landesgericht für Strafsachen Wien die Voruntersuchung wegen des Verdachtes des Verbrechens der Veruntreuung nach den §§ 133 Abs. 1 und 2 (zweiter Fall) StGB und der Untreue nach den §§ 153 Abs. 1 und 2 (zweiter Fall) StGB geführt. In deren Verlauf wurden von der Wirtschaftspolizei auf Grund gerichtlich angeordneter Hausdurchsuchungen und Kontoeröffnungen verfahrensrelevante Unterlagen sichergestellt. Die Auswertung dieser Unterlagen, insbesondere die Erstattung des von der Untersuchungsrichterin in Auftrag gegebenen Gutachtens eines Buchsachverständigen über die Verwendung und den Fluss von Spendengeldern der „World Vision Austria“, ist derzeit noch ausständig. Der Grund dafür liegt darin, dass im Verlaufe der Erhebungen immer wieder noch nicht bekannt gewesene Konten festgestellt, gerichtlich geöffnet und in die Voruntersuchung einbezogen werden mussten.

Zu 3.:

Gegen Karl Habsburg - Lothringen wurde im Zusammenhang mit der Affäre „World Vision“ keine Anzeige erstattet. Er wurde im Rahmen der Voruntersuchung als

Zeuge einvernommen. Ein gerichtliches Verfahren war bzw. ist gegen ihn nicht anhängig.